



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Gleichstellungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

Erfurt, d. 26.11.2018

99096 Erfurt

Mündliche Stellungnahme zur Situation von Alleinerziehenden in Thüringen Am 28.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder im Gleichstellungsausschuss,

der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Thüringen bedankt sich für die Möglichkeit der mündlichen Anhörung zur Situation von Alleinerziehenden in Thüringen.

Der DKSB sieht und begleitet dieses Thema seit vielen Jahren insbesondere mit dem Blick auf das damit verbundene erhöhte Risiko von Kinderarmut. Der aktuelle Trend zeigt, dass die Familienform der Alleinerziehenden bundesweit zunimmt und das Modell der Zwei-Eltern-Familie rückläufig ist. Wie die aktuellen Zahlen aufzeigen, sind insbesondere alleinerziehende Eltern überproportional gegenüber Zwei-Eltern-Familien im SGB II Bezug zu finden. Hinzukommt, dass sie ein höheres Risiko haben, längerfristig in diesem Sozialsystem zu verharren. 2014 waren 89 Prozent der Ein-Eltern-Familien Mütter, so dass insbesondere Frauen von diesem Armutsrisiko betroffen sind.

Deutlich wird dabei auch – das Problem liegt nicht an den Qualifikationen. Alleinerziehende Mütter sind überwiegend gut ausgebildet. Mehr als drei Viertel von ihnen verfügen über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. Und damit sind wir bei einem weiteren wichtigen Punkt im Vorfeld der Fragen – die Zuschreibung und Bilder, welche über alleinerziehende Mütter gern die Runde machen. Sie sind keineswegs per se mit schlechten Bildungs- und Berufsabschlüssen unterwegs, sondern haben aufgrund der alleinigen Einkommenssituation ein erhöhtes Armutsrisiko und durch die alleinige Verantwortung strukturelle Hürden zu überwinden. Besonders die Umsetzung der Hartz-IV Gesetze hat genau diese Zielgruppe in die Armutsfalle befördert, wie derzeit in der aufkommenden Debatte betont wird. Durch Beschäftigung im Niedriglohnssektor und damit verbundene aufstockende Leistungen schaffen es alleinerziehende Mütter und Väter nicht von allein, aus diesem Status herauszukommen.

Im Folgenden daher unsere Auffassungen zu den im Antrag vom 09.08.2018 aufgeworfenen Fragen.

a. Wo sieht die Landesregierung die dringendsten Problemlagen bei der Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden?

Hervorheben möchten wir zum einen die entstehenden Einkommenslücken: Die finanzielle Belastung liegt nach wie vor überwiegend bei dem hauptbetreuenden Elternteil. Es ist erwiesen, dass nur die Hälfte aller unterhaltspflichtigen Elternteile zumindest den Mindestunterhalt für das Kind zahlt und die Betonung liegt hier auf der Hälfte aller sowie Mindestunterhalt. Daher begrüßt der DKSB sehr, dass seit Juli 2017 die Möglichkeit des Unterhaltsvorschusses auch für Kinder bis 18 Jahre besteht. Es ist ein richtiger Schritt diese erhebliche Einkommenslücke zu minimieren. Allerdings reicht diese Maßnahme bei weitem nicht aus. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses bewegt sich weiterhin unter dem Mindestunterhalt. Im Gegensatz zum Mindestunterhalt wird das Kindergeld beim Unterhaltsvorschuss in voller Höhe abgezogen. Für ein Kind entsteht damit eine Differenz von aktuell 97 Euro pro Monat – und wir reden hier weiterhin nur vom Mindestunterhalt. SGB II Bezieher*innen bekommen diese Leistung für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren komplett auf die SGB II Leistungen angerechnet, d.h. erfahren damit keine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Weiterhin wird der Betreuungsunterhalt nach unserer Kenntnis sehr restriktiv gehandhabt. Denn sobald das jüngste Kind 3 Jahre alt ist und einen Kita-Platz nachweisen kann, wird eine Vollzeitbeschäftigung erwartet. Kinder brauchen aber insbesondere in schwierigen Familienphasen (z.B. nach einer Trennung) erhöhte Aufmerksamkeit und damit Zeit mit den Eltern(-teil). Hier sollte der Gesetzgeber nachjustieren.

b. Welche Rolle spielt aus Sicht der Landesregierung das Geschlecht der alleinerziehenden Person?

Diese spielt – wie bekannt - eine erhebliche Rolle – rund 90 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen. Mit Blick auf die Realität der Arbeitswelt sind Frauen in ihrem Geschlecht per se benachteiligt durch bekannte Faktoren wie höheren Anteil an Teilzeitarbeit, d.h. auch als Aufstocker im SGB II, erhöhter Anteil an Jobs mit geringerer und schlechterer Bezahlung plus der zugeschriebenen Zuständigkeit der Kinderbetreuung. Aus Erfahrungen in Bewerbungsgesprächen ist bekannt, dass insbesondere Frauen mit Kindern betonen, die Versorgung ihrer Kinder während Krankheit und nach Betreuungsschluss durch die Kita im Griff zu haben. Männer beziehen selten Stellung Auch hier wirkt die gesellschaftliche Zuschreibung von Kinderverantwortung. Trotz der Einführung der Elternzeit auch für Väter sind Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor für die Kindererziehung zuständig. Damit wird der Frau eine eingeschränkte Verfügbarkeit im Arbeitsprozess zugeschrieben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss daher aus unserer Sicht wieder viel stärker von Seiten der Wirtschaft kritisch hinterfragt und diskutiert werden.

- c. Welche Instrumente und Maßnahmen im Bereich Wohnen, Kinderbetreuung, Umgangsmehrbedarf für Kinder getrennt lebender Eltern, Weiterbildung, Fachkräftegewinnung und bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit sieht die Landesregierung als notwendig an, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern - auf Landes- und Bundesebene?

Wir sehen daher einen großen Bedarf, die Wirtschaft in diese Fragestellungen einzubinden. Die zukünftige Arbeitsmarktsituation und der längst erreichte Fachkräftemangel geben dazu den nötigen Druck. Veränderte Arbeitsbedingungen wie Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, Betriebskindergärten, sind nur einige Maßnahmen, die noch weiter ausbaufähig sind. Unternehmen sollten aufgefordert werden, stärker die Familienentlastung im Blick zu haben und Maßnahmen für die Eltern anzubieten.

Und nun zu den Fragen der Mitglieder des Gleichstellungsausschusses.

1. Inwieweit können durch den Zugang zum Arbeitsmarkt Armutsrisiken für Alleinerziehende und ihre Kinder reduziert werden?

Mit Verweis auf die Verbesserung der Einkommenssituation liegt die Antwort auf der Hand. Hier stellt sich vielmehr die Frage, welche Zugänge und Wahlmöglichkeiten sie überhaupt haben und wie diese verbessert werden können.

Schon im Bewerbungsprozess sind Mütter mit jüngeren Kindern durch Zuschreibungen der Kinderbetreuung und damit vermuteter Ausfallzeiten häufiger Ausschlusskriterien ausgesetzt als Väter. Kommt dann noch das Kriterium alleinerziehend hinzu, ist die Defizitmarke um einiges höher, was den Zugang nochmals erschwert. So haben alleinerziehende Krankenschwestern mit jüngeren Kindern kaum eine Chance in ihren qualifizierten Beruf zurückzukehren.

Deshalb gilt es positive Beispiele zu setzen. Das Kriterium „alleinerziehend“ wird zwar hoch geschätzt (da Mehrbelastung), aber schnell auch als Kriterium für das Nichtfunktionieren des Familiensystems herangezogen. Die wertschätzende Akzeptanz sowie die Anerkennung der Leistung müssen viel stärker in den gesellschaftlichen Diskurs. Die Gesellschaft muss aufhören, Ein-Eltern-Familien als bedürftige defizitäre Einheit darzustellen, sondern es sollte die Stärke, die Kraft durch positive Beispiele in den Vordergrund gerückt werden. Das ermutigt, neue Wege zu gehen, Arbeitszeitmodelle anzupassen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen zum Thema zu machen.

2. Welchen Beitrag leistet eine verlässliche Kinderbetreuung zur Erreichung eines besseren Zugangs zu Arbeit?

Verlässliche Kinderbetreuung ist wichtig und unerlässlich, um eine Arbeit aufnehmen zu können. Dabei unterstützen Kitas und Ganztagschulen mit den entsprechenden Öffnungszeiten. Arbeitgeber, bei denen Schichtarbeit notwendig ist, sollten ein Konzept zur Vereinbarkeit Familie und Beruf mit konkreten Maßnahmen (wie Absprache bei Arbeitszeiten und nicht willkürliche Einteilung, Betreuungsangebote vor Ort, Betriebskindergärten oder Kooperationen mit Kitas im Sozialraum....) als Qualitätsstandard einführen.

Ein-Eltern-Familien leben weitaus häufiger in städtischen Regionen. Daher sollte Kinderbetreuung generell wohnort- oder arbeitsplatznah ermöglicht werden. Zeitverluste und Stress durch lange Anfahrtswege können so verringert werden.

3. Sind die vorhandenen Kinderbetreuungsangebote auskömmlich, um einen Einkommensaufstieg für Alleinerziehende zu fördern?

Wie schon oben verwiesen, leben die meisten Ein-Eltern-Familien in Städten. Hier ist es in der Regel schwierig wohnort- oder arbeitsplatznahe Kita-plätze zu bekommen. Das Bewerbungsverfahren in den Kitas sowie das Finden freier Plätze erfordert viel Zeit und Kraft. Hier brauchen Ein-Eltern-Familien Unterstützung. Online-Portale, eine zentrale Anlaufstelle im Jugendamt, aber auch Kooperationen der Arbeitgeber mit arbeitsplatznahen Kitas könnten diese Suche erleichtern.

Allerdings hängt der Einkommens**aufstieg** aus unserer Sicht nicht von einer verlässlichen Kitabetreuung ab. Dazu verweisen wir auf die Debatten zur Entlohnung von Frauen auf dem Arbeitsmarktverbunden mit einer dringenden tariflichen Verbesserung dieser Arbeitsbereiche.

4. Welche familienunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen werden in Thüringen besonders nachgefragt? Worin besteht der nachgefragteste Unterstützungsbedarf und welche der vorhandenen Maßnahmen haben sich als geeignet erwiesen?

Welche familienunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen besonders nachgefragt sind - dazu fehlen uns die Informationen. Soziale Netzwerke bieten die Chance die Mehrbelastung abzufangen. Stadtteilbegegnungszentren können bspw. Räume und Impulse bieten, um Netzwerke entstehen zu lassen. Sie können auch Unterstützung bei der Nutzung vorhandener Angebote wie das Bildungs- und Teilhabepaket bieten. Sehr gefragt wären aus unserer Sicht Dienstleistungen, die Familien bei der Suche nach einem passenden Kita-Platz unterstützen. Der weitere Ausbau von TheKiZ mit einem Angebotsfokus auf Alleinerziehende kann ebenfalls unterstützend wirken.

5. Beeinflusst die Familienform gesundheitliche Risiken von Kindern und ihren Eltern und wenn ja, welche Maßnahmen für eine gute Gesundheitsentwicklung würden dies kompensieren?

Diesen Zusammenhang schätzen wir aus Sicht des DKSB als problematisch ein, suggeriert er doch, dass eine Ein-Eltern-Erziehung per se ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Wir betonen hier nochmals die Armutrisiken aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen, um beide Elternteile in die Verantwortung der Mehrkostenbelastung für Kindererziehung in die Pflicht zu nehmen. Gerichtsprozesse zur Durchsetzung der Unterhaltspflicht kosten Kraft und Geld – diese Ressourcen haben Alleinerziehende meist nicht und begnügen sich am Ende mit weniger Geld, was Armutrisiken verschärft. Ursachenforschung wäre hier ein wichtiger Schritt. Sollte es zu viele Haushalte geben, die den Unterhalt nicht aufbringen können, müsste eine Erhöhung des Unterhaltsvorschusses erfolgen. Wird der Unterhalt jedoch trotz finanzieller Möglichkeiten nicht gezahlt, muss es bessere Durchsetzungsmechanismen als die aktuelle Rechtslage geben. Ähnlich verhält es sich im Steuerrecht. Die Anhebung des Kindergeldes und die Anhebung des Kinderfreibetrages führen zu keiner armutspolitischen Wirkung. Gerade im niedrigen und mittleren Einkommensbereich sind die steuerlichen Entlastungen gering und kommen nur den Besserverdienenden zugute. Familien im SGB II Bezug profitieren

ren überhaupt nicht von diesen Erhöhungen. Hier bedarf es dringender Reformen, die jedoch auf Bundesebene vorangebracht werden müssten.

Bei aller Diskussion um notwendige Kinderbetreuungsplätze möchten wir jedoch noch eines anmerken:

Alleinerziehende benötigen gut funktionierende soziale Netzwerke, durch die sie Unterstützung erfahren. Dieses Netzwerk aufzubauen und zu pflegen kostet Zeit, Kraft und Kommunikation. Zudem braucht es flexible Arbeitszeiten, die mit den Kitabetreuungszeiten sowie der Unterstützung des sozialen Netzwerkes gut kombiniert werden können. Gut ausgebildete Alleinerziehende, die Arbeitslos sind, stehen oft vor der Entscheidung entweder im SGB I mit wenig Rücksicht auf die tatsächlichen Bedarfe wie der Kinder betreut zu werden oder entsprechen der Bedarfslage bspw. mit 2 Kindern einen erhöhten Anspruch an Leistungen dann aus dem SGB II zu beziehen, was jedoch mit eingeschränkten Vermittlungschancen einhergeht. Daher begrüßen wir, dass die Regelungen um das SGB II aktuell auf den Prüfstand gestellt werden und weisen darauf hin, diese Problematik mit zu berücksichtigen.

Abschließend sei gesagt – der DKSB LV Thüringen steht für die Anerkennung und Wertschätzung aller Familienmodelle in Deutschland. Jedoch braucht es Maßnahmen und den Abbau struktureller Hürden, um diese Familienformen ohne Ausgrenzung und mit gleichen Teilhabechancen leben zu können. Gern begleiten wir daher den gesellschaftlichen Diskurs und setzen uns für eine an den Bedarfen der Kinder orientierte Grundsicherung ein.